

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lichtenberg vom 11. April 2016

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3 und 5) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- | | |
|---|--------|
| a) Tragkraftspritzenfahrzeug – Logistik (TSF-L) | 4,55 € |
| b) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) | 6,31 € |

2. Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten berechnen sich vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Fahrzeug:

- | | |
|---|----------|
| a) Tragkraftspritzenfahrzeug – Logistik (TSF-L) | 92,90 € |
| b) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) | 181,04 € |

3. Personalkosten

3.1 Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunde werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden:

- | | |
|---|---------|
| a) Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender | 28,00 € |
|---|---------|

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden erhoben:

- | | |
|---|---------|
| a) Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender | 16,90 € |
|---|---------|

4. Sonstige Gebühren

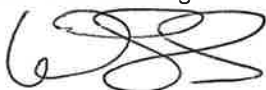
- | | |
|--|--------|
| a) Ölbinder pro Kilogramm (tatsächliche Kosten inkl. Entsorgung) | 1,50 € |
|--|--------|

5. Pauschale Abrechnungen

- | | |
|---|---------|
| a) Beseitigung von Insekten (Wespennester u.ä.) | 75,00 € |
|---|---------|

Lichtenberg, den 19. Dezember 2022

Stadt Lichtenberg



Kristan v. Waldenfels
Erster Bürgermeister

¹⁾ Die Aufzählung von Fahrzeugen und Geräten ist nur beispielhaft; es wurden einige der in Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR), Stand: Dezember 2018, aufgeführten Fahrzeuge und Geräte berücksichtigt. Auch die Eigenbeteiligung von 10 % ist nur beispielhaft; die Gemeinde muss selbst entscheiden, wie hoch sie den Eigenbeteiligungssatz festlegt. Alle Musterberechnungen ohne Gewähr.